Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. 11. 2021

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6005

A14

Aktenzeichen
4110 E - III. 187/21
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Sotelsek
Telefon: 0211 8792-706

86. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17.11.2021
TOP „Strafverfahren im Zusammenhang mit einer Versammlung in Köln am 30.10.2021“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

86. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 17.11.2021

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Strafverfahren im Zusammenhang mit einer Versammlung in Köln am 30.10.2021“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit Anmeldungsschreiben vom 05.11.2021 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz am 10.11.2021 u. a. berichtet, dass der Staatsanwaltschaft Köln, wie ihm der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln berichtet habe, die Verfahrensakten bis zu diesem Tage noch nicht vorlägen hätten.

Das Ministerium des Innern hat am 11.11.2021 folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

> *„Derzeit liegen dem Polizeipräsidium Köln zehn Strafanzeigen im Zusammenhang mit der Versammlungslage vor.*
>
> *Drei Strafanzeigen stehen im Zusammenhang mit dem Abrennen pyrotechnischer Gegenstände.*
>
> *Weitere sechs Strafanzeigen wurden wegen des Verstoßes gegen § 188 StGB (Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung) gefertigt. Hintergrund dieser sechs Strafanzeigen (§ 188 StGB) sind am Versammlungstag im Innenstadtbereich aufgehängte Plakate, die in einem Fall Herrn Lindner, MdB, mit dem Satz ‚Demo ohne Polizei ist wie Karneval ohne Kölsch', in zwei Fällen Herrn Laschet, MdB, mit dem Satz ‚Wer Naziaufmärsche stört wird weggesperrt' sowie in drei Fällen Herrn Minister Reul mit dem Satz ‚Jeder Demonstrant ist ein potentieller Terrorist' zeigen. Dazu wurde das nordrhein-westfälische Landeswappen entfremdet dargestellt. Im linken Teil des Wappens befindet sich ein Mehrzweckschlagstock der Polizei, im anderen Teil eine brennende Justitia.*
>
> *Die Plakate wurden im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen entlang der Aufzugstrecke festgestellt. Sie waren in Werbevitrinen der Firma ‚Wall' aus Düsseldorf ausgehängt, die mit einem herkömmlichen Sechskantschlüssel geöffnet werden können. Eine Beschädigung an den Vitrinen konnte nicht festgestellt werden. Ein Tatverdacht liegt derzeit nicht vor. Die Plakate weisen als Urheber auf die Internetseite ‚www.nrwversammlungsgesetz-stoppen.de' hin, die laut Impressum von verschiedensten Aktionsbündnissen des linken Spektrums unterstützt wird. Verantwortlich nach dem Telemediengesetz ist das ‚Erwerbslosenforum', vertreten durch einen 61-jährigen Bonner, der bereits als Versammlungsanmelder in Düsseldorf fungierte. Diese Person steht allerdings nicht in unmittelbarer Verbindung zur hiesigen Versammlung.*
>
> *Eine weitere Strafanzeige wurde wegen Verstoß gegen § 185 StGB (Beleidigung) zum Nachteil von Herrn Minister Herbert Reul erstattet.*

Einer der Versammlungsblöcke wurde durch Mitglieder der örtlichen Ultragruppierung mit Bezug zum 1. FC Köln gebildet. In diesem Block wurde ein Plakat mit dem Wortlaut: ‚Reul ist 1 Pimmel' in die Höhe gehalten. Noch bevor Einsatzkräfte einschreiten konnten, wurde das Plakat aus der Versammlung entfernt. Ein Tatverdächtiger konnte nicht mehr festgestellt werden. Der Versammlungsleiter wurde aufgefordert, auf die Versammlungsteilnehmer dahingehend einzuwirken, dass das Zeigen weiterer Plakate mit beleidigendem Inhalt zu unterlassen ist. Bilder dieses Plakates wurden bereits in den Sozialen Medien verbreitet.

Zu allen Straftaten dauern die Ermittlungen der Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Köln an."